



Seniorenzentrum
Kranichgarten



Pflege- und Betreuungskonzept

Hausgemeinschaften

AWO Seniorenzentrum „Im Kranichgarten“

Pflege- und Betreuungskonzept

Hausgemeinschaften im Seniorenzentrum „Im Kranichgarten“, Heidelberg

Das AWO Seniorenzentrum „Im Kranichgarten“, Heidelberg erbringt vollstationäre Pflegeleistungen nach § 43 SGB XI und Kurzzeitpflege nach §43 SGB XI.

Inhalt

1. Ziele der Hausgemeinschaften
2. Selbstbestimmt Leben in Gemeinschaft
3. Raumkonzept
4. Betriebskonzept und Aufgabenbeschreibung
5. Personalstruktur und Aufgabenorganisation

1. Ziele der Hausgemeinschaften:

Lebens- und Pflegequalität in Einklang zu bringen ist das Ziel der Hausgemeinschaften. Durch das Erkennen, Fördern und auch, wo sinnvoll, Fordern von Alltagsressourcen wird die Aktivität und Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner erhalten und deren Selbstbestimmung unterstützt. Um dies zu ermöglichen, steht die am bekannten Lebensalltag orientierte „Aktivierende Betreuung“ an erster Stelle unseres Betreuungs- und Pflegekonzepts. Personen, die in den Hausgemeinschaften wohnen erhalten ein kombiniertes Leistungsangebot aus sozialer Betreuung, qualifizierter Pflege und einer hauswirtschaftlichen Versorgung.

Unser Ziel ist die möglichst selbstständige Lebensführung unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

2. Selbstbestimmt leben in Gemeinschaft

Mit dem Konzept der Hausgemeinschaft lassen sich die Bedürfnisse nach Vertrautheit, Geborgenheit, Orientierung, Sicherheit, Alltagsnormalität, Begleitung, Selbstbestimmung, Gemeinschaft und Privatheit im hohen Maße realisieren.

Erreicht wird dies durch kleinen, für die Bewohnerinnen und Bewohner überschaubare Betreuungsgruppen und den Abbau möglichst aller zentralen Versorgungseinrichtungen, beispielsweise der Zentralküche. In jeder Hausgemeinschaft werden die Mahlzeiten eigenständig zubereitet, die Hauswirtschaft organisiert und der Tag gemeinsam verbracht.

3. Raumkonzept

Jede Hausgemeinschaft wird über eine eigene „Wohnungstür“ erschlossen. Somit wird der Wohnungscharakter einer Hausgemeinschaft hervorgehoben. In jeder Hausgemeinschaft befinden sich 12 Einzelzimmer.

Die Bestimmungen der Landesheimbauverordnung sind eingehalten.

Entsprechend dem Prinzip der Hausgemeinschaften verfügt jede Wohngruppe über sehr wohnlich, modern und funktionell ausgestattete Räume:

- eine Wohnküche zur Zubereitung der Mahlzeiten, die entsprechend dem Hausgemeinschaftskonzept baulich und technisch so ausgestattet ist, dass eine Selbstversorgung (Zubereitung der Mahlzeiten und allgemeine hauswirtschaftliche Versorgung) nach den einschlägigen Verordnungen, insbesondere der Lebensmittelhygiene-Verordnung, sichergestellt ist.
- ein Aufenthaltsbereich zur Einnahme der Mahlzeiten und sonstiger Aktivitäten, TV und Leseecke

- ein Schreibarbeitsplatz für die Betreuungskräfte, Alltagsbegleiter und Pflegekräfte. Auf herkömmliche Dienstzimmer für die Pflege in den einzelnen Hausgemeinschaften wird zugunsten offener Arbeitsplätze verzichtet.
- diverse Funktions- und Lagerräume, Sozialräume, Personaltoiletten
- ein Schmutzarbeitsraum
- ein Wäscheraum (unreine und reine Seite)

Jeder Bewohner verfügt über ein eigenes Zimmer mit direkt zugeordnetem, eigenem barrierefreiem Bad, WC und folgender Ausstattung:

- Notrufstellen
- Telefonanschluss und EDV-Anschluss über die Hausanlage (Flatrate)
- TV- und Radioanschluss
- Elektrisches Pflegebett mit Nachttisch
- Kleiderschrank
- Garderobe
- Rollstuhlgerechte Bedienbarkeit der Fenster und Rollläden

Der Bewohner hat die Möglichkeit eigene Möbel und Gegenstände mitzubringen.

Im Erdgeschoss befinden sich alle funktionsübergreifenden Dienstleistungen wie Einrichtungsleitung, Qualitäts- und Belegungsmanagement, Verwaltung, Leitung der Pflege und die Leitung der Hauswirtschaft. Für die Besucher*innen und Bewohner*innen sind alle zentralen Dienste und Ansprechpartner gut erreichbar.

4. Betriebskonzept

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und Einrichtungen haben nicht nur einen Anspruch, angemessen versorgt und betreut zu werden,

sondern sie möchten auch bei Pflegebedürftigkeit im Rahmen ihrer verbliebenen Möglichkeiten ein „normales“ Alltagsleben führen, das ihre Privatsphäre und ihre Bedürfnisse respektiert. Dies wird u. a. durch die vollstationäre Wohnform der „Hausgemeinschaft“ in besonderem Maße umgesetzt, da diese eine hohe Wohnlichkeit und Individualität mit einer intensiven Betreuung und qualitätsvollen Pflege verbindet. Die Anwendung heimrechtlicher, aber auch weiterer, den Lebensalltag im Heim prägender Vorschriften wird sichergestellt, so dass die Eigenständigkeit des Bewohners und die Integrität seines Lebensraumes gewahrt werden.

Das Pflegeteam des SZ „Im Kranichgarten“ verfolgt mit den Hausgemeinschaften das Ziel, hilfe- und pflegebedürftige Menschen bedürfnisgerechter, also an einer möglichst hohen Lebensqualität orientiert, zu begleiten.

Das Leben in Hausgemeinschaften ist immer verbunden mit Aufgaben, Aktivitäten und Herausforderungen für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die dem Bewohner übertragenen Aufgaben sollen ihnen das Gefühl vermitteln gebraucht zu werden und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Die aktive Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausarbeit ist gewünscht und bedeutet, dass, gerade im Hinblick auf die Autonomie der einzelnen Hausgemeinschaften, die Einflussmöglichkeiten der Bewohner sehr stark ausgeprägt sind. So können Bewohner z.B. Tipps bei der Zubereitung von Mahlzeiten geben bzw. eigene Rezeptideen einbringen und aktiv mitwirken.

Leitendes Prinzip ist es, den Mitarbeitern der Hausgemeinschaften ein Maximum an Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Rahmenbedingungen des Konzepts zu geben.

Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden aus. Die dem Bewohner übertragenen Aufgaben sichern den Erhalt von Kompetenzen, der Selbständigkeit und der eigenen Unabhängigkeit. Die ständige Förderung der Kompetenzen führt zu einem längeren Erhalt der geistigen und körperlichen Fitness. Die Tätigkeiten und die Anforderungen des Zusammenlebens sorgen für ein erfülltes Dasein, hierdurch werden das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bewohner deutlich erhöht. Die Gemeinschaft fördert darüber hinaus das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Hausgemeinschaften werden rund um die Uhr durch Pflegekräfte besetzt. Von ca. 08:00 Uhr bis 19:45 Uhr wird in jeder Hausgemeinschaft ein/e Alltagsbegleiter/in tätig sein. In den Hauptpflegezeiten werden bedarfsgerecht Pflegekräfte zur Pflege eingesetzt. In den Nachstunden werden die Hausgemeinschaften durch insgesamt eine Pflegefachkraft und eine Pflegehelferin betreut. Die Mitarbeiter sind mit mobilen DEKT-Kommunikationsmitteln ausgestattet.

Verantwortlich für die Tagesgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner sind unsere Betreuungskräfte. Der Alltag wird mit bekannten Aufgaben und Leben gefüllt. Hiervon profitieren Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz (demenzielle Erkrankungen), die auf Tagesstrukturierung und einen direkten Kontakt zu einer Betreuungsperson angewiesen sind, in besonderem Maße.

Die Hausgemeinschaften organisieren ihre Alltagsgestaltung selbständig und werden für die pflegerischen Verrichtungen durch die anwesenden Pflegekräfte unterstützt. Übergeordnete Aufgaben der Verwaltung, Haustechnik etc. werden zentral im Rahmen des Gesamtversorgungsvertrages wahrgenommen.

5. Personalstruktur und Aufbauorganisation

Der Personaleinsatz erfolgt gemäß der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung (LQV), für die Pflege und Betreuung, Hauswirtschaft und Speisenversorgung. Die Leitungs- und Führungsaufgaben werden zentral im Rahmen des Gesamtversorgungsvertrages wahrgenommen.

Das Personal und die Leitung der verschiedenen Arbeitsbereiche sind wie folgt strukturiert:

- Zentrale Dienste
Heimleitung, Qualitäts- und Belegungsmanagement, Verwaltung, Sozialer Dienst
- Haustechnik

- Pflegedienstleitung (Verantwortliche Pflegefachkraft)
- Alltagsbegleiter/innen jeder Hausgemeinschaft zugeordnet
- Pflege- und Pflegefachkräfte
- Betreuungskräfte gemäß § 43b, 53c SGB IX

Leitung und Verwaltung

Die bestehenden Personalstellen für die Leitung, Verwaltung, Sozialer Dienst, Haustechnik nehmen Aufgaben übergreifend für alle Arbeitsbereiche des Hauses wahr.

Pflegedienstleitung (Verantwortliche Pflegefachkraft)

Die Pflege und Betreuung wird durch die Pflegedienstleitung (Verantwortliche Pflegefachkraft) für das gesamte Seniorenzentrum verantwortet.

Pflege

Pro Etage sind rund um die Uhr qualifizierte Pflegekräfte in den Hausgemeinschaften anwesend und führen die bedarfsgerechte Grund- und Behandlungspflege gemäß dem aktuellen Rahmenvertrag § 75 SGB XI durch. Die Mitarbeiter sind mit mobilen Kommunikationsgeräten jederzeit erreichbar.

Alltagsbegleitung und Betreuungskräfte

Durch die Umsetzung der Hausgemeinschaftskonzeption wird mehr Personal in der unmittelbaren Nähe des Bewohners verfügbar. Der „Mehrwert“ der unmittelbaren Zuwendung entsteht im Wesentlichen durch die Alltagsbegleiter, die den einzelnen Hausgemeinschaften unmittelbar zugeordnet werden und ihre Arbeiten in der Nähe und unter Einbeziehung der Bewohner erbringen. Dass in dieser Zeit auch hauswirtschaftliche Tätigkeiten von den Alltagsbegleitern erbracht werden, ist ein zentrales Qualitätsmerkmal von Hausgemeinschaften, da deren Tätigkeiten im Wohn/ Essbereich, der sozialen Mitte einer Wohngruppe, den Tag für die

Bewohner sinnvoll strukturieren. Hierdurch entsteht darüber hinaus eine störungsfreiere Pflege, da seitens der Bewohner der Wunsch nach Zuwendung durch die Alltagbegleiter erfüllt wird und auch Angehörige einen Ansprechpartner für die täglichen Anliegen des Alltags zur Verfügung stehen. Die Alltagbegleiterinnen und Begleiter werden durch entsprechende Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Die Hauswirtschaft und Speisenversorgung wird, bis auf wenige zentrale Leitungsaufgaben (Überwachung der Hygiene, QM), von den Alltagbegleitern in den einzelnen Hausgemeinschaften verantwortlich und in Eigenregie wahrgenommen. Die Andienung der einzelnen Hausgemeinschaften (Anlieferung von Lebensmitteln, Verbrauchsmaterial usw.) erfolgt direkt in die jeweiligen Hausgemeinschaften.

Die Alltagsbegleitung arbeitet grundsätzlich nicht in der Pflege mit, sondern erhält eine eigenständige Aufgabenbeschreibung mit einem eigenen Dienstplan. Sie unterstützt die Pflege, wie auch diese die Alltagsbegleitung unterstützt. Dies soll eine kontinuierliche bewohnerzugewandte Alltagsbegleitung sicherstellen.

Die Funktion des Alltagsbegleiters bringt ein weit gefasstes Aufgabenspektrum mit sich. Die Alltagsbegleiter sind täglich verantwortlich für

- die Ordnung im Wohnumfeld des Bewohners
- die Wäscheversorgung
- die Essenplanung- und -zubereitung, das Servieren bzw. der Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- die Dokumentation der erbrachten Leistungen

Soziale Betreuung

Die Betreuungskräfte sind verantwortlich für die allgemeine soziale Betreuung der Bewohner sowie die zusätzliche Betreuung gemäß § 87 b SGB XI.

Die Betreuungskräfte sind jeweils einer Hausgemeinschaft zugeordnet. Sie sind diejenigen, die sich in einem ganzheitlichen Sinne um die Bedürfnisse der Bewohner und der Gemeinschaft kümmern. Sie sind wesentlich an der Strukturierung des Alltags beteiligt. Ihnen kommt daher eine wesentliche Bedeutung für das Erkennen und Aufrechterhalten der Lebensgewohnheiten und Lebensbezüge der Mitglieder der Hausgemeinschaft zu.

Sie arbeiten Hand in Hand mit den Alltagsbegleitern und den Pflegekräften und sind für eine aktive und abwechslungsreiche Gestaltung des Tagesablaufes der Bewohnerinnen und Bewohner verantwortlich. Die Aufgabenschwerpunkte der Betreuungskräfte sind detailliert in der Betreuungskonzeption geregelt.

Herausgeber

AWO Bezirksverband Baden e.V.
Johann-Georg-Schlosser-Straße 10
76149 Karlsruhe
Telefon: 0721 8207-0
E-Mail: info@awo-baden.de